

554/J XXIII. GP

Eingelangt am 22.03.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

Der Abgeordneten KR Alois Gradauer
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend „Schwarzarbeit in Österreich“

9,4 % des BIP wird laut einer Studie im Wege der Schattenwirtschaft umgesetzt. Die „Wirtschaftssparte Schwarzarbeit“ hat einen Beschäftigtenstand von 709.000 „Mitarbeitern“.

Diese Form des Wirtschaftens konkurrenziert heimische Betriebe enorm. Viele Aufträge gehen an die Schattenfirmen verloren, die Preise der legal-arbeitenden Firmen werden durch Steuerhinterziehung und vermiedene Sozialversicherungsbeiträge erheblich unterboten.

Gerade im Baubereich, der traditionellerweise am stärksten vom Pfusch betroffen ist, kommen immer mehr legal arbeitende Unternehmen in finanzielle Schwierigkeiten. Laut Studie entfallen auf den Bausektor 39% des Pfusches, ein Volumen von 8,2 Milliarden Euro. Die Insolvenzstatistik weist 1066 Fälle im Bauwesen aus, damit führt dieser Wirtschaftssektor die die Insolvenzstatistik auch 2006 wieder an.

Es ist unumstritten, daß aus Gründen der Fairness und auch aus budgetären Intentionen die Schwarzarbeit zurückzudrängen ist. Dabei geht es nicht um Nachbarschaftshilfe sondern um Maßnahmen gegen die gewerbsmäßige Schwarzarbeit. Aus den Medien war auch zu entnehmen, daß das Finanzministerium eine neue Spezialeinheit gegen sogenannte Karusselbetrügereien installiert hat. Ein wichtiger und richtiger Schritt.

Eine weitere Problematik der organisierten Schwarzarbeit ist die Umgehung der Besteuerung und der Sozialabgaben der beschäftigten Arbeitnehmer. Mitarbeiter werden nur geringfügig angemeldet, arbeiten aber trotzdem Vollzeit und erhalten auch ein entsprechendes Entgelt, ohne Abführen der Steuern und Sozialabgaben, auch wird so die Mehrwertsteuer bei privaten Aufträgen hinterzogen.

Den Organen der Kontrolle der illegalen Arbeitnehmerbeschäftigung (KIAB) werden die Sozialversicherungsanmeldungen der geringfügig Beschäftigten vorgelegt, so entgeht man den weiteren Nachforschungen und einer etwaigen Anzeige der Kontrollorgane. Obwohl es die Aufgabe der KIAB wäre, die ordnungsgemäße

Einbehaltung und Abfuhr aller lohnabhängigen Abgaben, die Einhaltung der versicherungs- und melderechtlichen Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und die Einhaltung der Anzeigepflichten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu überprüfen, hört man von Unternehmern, daß eine bloße Anmeldung reicht, um die KIAB zufrieden zu stellen.

Unternehmen, die ihre Mitarbeiter ordnungsgemäß angemeldet haben, können unmöglich gegen diese illegalen Praktiken anderer Firmen bestehen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen die folgende Anfrage:

Anfrage:

1. Ist der Umstand im Ministerium bekannt, dass geringfügig angemeldete Beschäftigte Arbeitnehmer Vollzeit arbeiten und den Rest ihres Lohnes „schwarz“ ausbezahlt bekommen?
2. Ist der Umstand im Ministerium bekannt, dass mit Teilzeitlöhnen angemeldete Beschäftigte Arbeitnehmer Vollzeit arbeiten und den Rest ihres Lohnes „schwarz“ ausbezahlt bekommen?
3. Ist dem Ministerium der Umstand bekannt, daß die KIAB bei Vorliegen einer geringfügigen Anmeldung, keine weiteren Untersuchungen einleitet.
4. Ist dem Ministerium der Umstand bekannt, dass die KIAB bei Vorliegen einer Teilzeit Anmeldung, keine weiteren Untersuchungen einleitet.
5. Gibt es seitens des Finanzministeriums Schätzungen, wie viele „unechte“ Teilzeit- Beschäftigte es gibt?
6. Wenn ja: wie hoch ist sie?
7. Gibt es seitens des Finanzministeriums Schätzungen, wie viele „unechte“ geringfügig Beschäftigte es gibt?
8. Wenn ja: wie hoch ist sie?
9. Wie hoch schätzen Sie den gesamten Einnahmeausfall für den Staat aus diesen Beschäftigungsverhältnissen?
10. Wie hoch schätzen Sie den Einnahmeausfall aus diesen Beschäftigungsverhältnissen für das österreichische Sozialsystem?
11. Gibt es eine Schätzung, wie hoch die Transferleistungen sind, die zu Unrecht bezogen wurden?
12. Gibt es im Ministerium Überlegungen, wie man gegen diese Art der Schwarzarbeit effizienter entgegenwirken kann.

13. Wenn ja: Welche Systeme zur Steigerung der Effizienz der Bekämpfung sind in die Überlegungen mit einbezogen?
14. Gibt es Bestrebungen, die Kontrollen durch die KIAB auch auf eine Untersuchung der „zu gering angemeldeten“ Arbeitnehmer auszuweiten?
15. Wie sieht die langfristige Vorgehensweise des Finanzministeriums zur Eindämmung dieser Art von Schwarzarbeit aus?